

Informationspflichten gegenüber Beteiligten an Konfliktlösungsverfahren der IHK Hochrhein-Bodensee, die auf Gesetz beruhen, Art. 13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Schlichtungen der IHK Hochrhein-Bodensee, die auf gesetzlicher Grundlage durchgeführt werden:

- a) bei Streitigkeiten zwischen Ausbildungsbetrieb/Ausbildern/-in und Auszubildendem/r.
- b) bei Wettbewerbsstreitigkeiten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Hochrhein Bodensee

Reichenastr. 21, D-78467 Konstanz

E-Mail: info@konstanz.ihk.de

Telefon: +49(0)7531-2860-100

Telefax: +49(0)7531-2860-165

Vertretungsberechtigte:

Thomas Conrady (Präsident), Prof. Dr. Katrin Klodt-Bußmann (Hauptgeschäftsführerin)

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Ludwig-Erhard-Allee 10

D-76131 Karlsruhe

Telefon: +49 721 5099-8769

Telefax: +49 721 5099-8701

E-Mail: datenschutz@konstanz.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden insbesondere dafür erhoben, um die Verhandlungstermine festzusetzen, den Schlichtungsausschuss einzuberufen und die Beteiligten, ggf. deren Bevollmächtigte, zu laden sowie das Verfahren durchzuführen und etwa durch Vergleich zu erledigen oder zu beenden.

a) Ihre Daten werden zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Auszubildenden aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis innerhalb des Kammerbezirks verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 79 BBiG, § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz sowie die Verfahrensordnung des Schlichtungsausschusses der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

b) Ihre Daten werden zur Beilegung von wettbewerbsrechtlichen Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden bzw. zwischen Gewerbetreibenden und Wettbewerbsvereinen bzw. Verbraucher-Organisationen i. S. d. § 8 Abs. 3 UWG verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 15 UWG sowie der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Errichtung von Einigungsstellen bei Industrie- und Handelskammern nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Mitglieder des Schlichtungsausschusses bzw. der Einigungsstelle
- die an der Schlichtung/der Einigungsstelle Beteiligten (Antragsteller, Antragsgegner)

- ggf. Bevollmächtigte der an der Schlichtung/der Einigungsstelle Beteiligten
- die in der IHK für die Betreuung des Schlichtungsausschusses/der Einigungsstelle zuständigen Mitarbeiter sowie der Bereich Finanzen.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Sollten personenbezogene Daten an Dienstleister oder verbundene Unternehmen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt werden, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Erfüllung der oben genannten Zwecke verarbeitet. Nach der Zweckerfüllung werden die vorgenannten Daten, sofern systemseitig möglich, gelöscht; andernfalls wird der Personenbezug durch Anonymisierung entfernt und ein Zugriff auf Ihre Daten gesperrt. Gesetzliche, vertragliche oder satzungsmäßige Aufbewahrungsfristen können die Löschung bzw. Sperrung der Daten hemmen. Die Verjährungsfristen können wegen §§ 195 ff. Bürgerliches Gesetzbuch bis zu dreißig Jahre betragen; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Daneben sind die steuerrechtlichen, handelsrechtlichen, abgaberechtlichen und sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu beachten. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung/ Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre zuzüglich der Festsetzungsverjährung von weiteren vier Jahren. Ansonsten besteht auch die Verpflichtung zur Andienung aller Unterlagen, die die IHK Hochrhein-Bodensee nicht mehr zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt, an das Landesarchiv Baden-Württemberg. Um nicht gegen gesetzliche Regelungen zu verstoßen oder die Möglichkeit zu verlieren, einen Anspruch durchzusetzen oder uns gegen einen solchen zu verteidigen, behalten wir uns vor, die Daten erst nach Ablauf der letzten Frist zu löschen, die die Datenspeicherung legitimiert. Im Falle der Einwilligung erfolgt mit Widerruf der Einwilligung die Datenlöschung.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Hochrhein-Bodensee, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Sie können sich an eine Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedsstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts der mutmaßlichen Verletzung wenden.

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO (Datenverarbeitung, die erforderlich ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen, dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Abs. 4 DSGVO, soweit zutreffend. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Für den Fall, daß Sie einer Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke widersprechen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten für diese Zwecke nicht weiter verarbeiten. Diese gilt auch für das Profiling, soweit es mit einer solchen Direktwerbung in Verbindung steht.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Die IHK Hochrhein-Bodensee benötigt Ihre Daten, um Verhandlungstermine wie unter Punkt 4 dargestellt zu organisieren, durchzuführen und zu beenden.

10. Änderungen der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu ändern bzw. anzupassen. Derzeitiger Stand ist 25.11.2019.